

Antrag

der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD

Rückkehrberatung verstetigen, freiwillige Ausreisen fördern und Ausreisepflicht durchsetzen

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. insbesondere rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber gesetzlich verpflichtet sind, die Bundesrepublik Deutschland zu verlassen und zur Durchsetzung der Ausreisepflicht neben einer zwangsweisen Aufenthaltsbeendigung auch freiwillige Ausreisen in Betracht kommen;
 2. eine freiwillige Rückkehr im Vergleich zur zwangsweisen Aufenthaltsbeendigung der humanere Weg ist;
 3. freiwillige Ausreisen zugleich auch aus staatlicher Sicht effizienter und kostengünstiger sind;
 4. eine professionelle Rückkehrberatung einen Beitrag leisten kann, Rückkehrhemmnisse abzubauen;
 5. die Gewährung finanzieller Rückkehrhilfen keine unsachgemäße Mittelverwendung ist, sondern den Steuerzahler von Sozialausgaben sowie von den höheren Kosten von Zwangsmaßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung entlastet;
 6. bei unterbleibender freiwilliger Ausreise geltendes Recht umzusetzen ist und eine zügige und konsequente Abschiebung erfolgen muss.
- II. Der Landtag bittet die Landesregierung,
 1. die Rückkehrberatung und die Arbeit der Rückkehrberatungsstellen in Thüringen auch künftig zu fördern;
 2. freiwillige Ausreisen auch künftig finanziell zu unterstützen;
 3. zu prüfen, ob neben den bereits bestehenden Strukturen der Rückkehrberatung eine Rückkehrberatungsstelle in der zukünftigen Zentralen Ausländerbehörde eingerichtet werden kann;
 4. konsequent auf die Rückkehr aller vollziehbar Ausreisepflichtigen sowie die wirksame Durchsetzung von Einreisesperren hinzuwirken.

Begründung:

Die Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung für Personen ohne Aufenthaltsrecht ist ein zentrales Element des Rechtsstaats. Gleichzeitig ist es im Interesse der Betroffenen und des Freistaats, Rückführungen human zu gestalten. Vor diesem Hintergrund ist die freiwillige Rückkehr der vorzuzugswürdige Weg der Aufenthaltsbeendigung. Sie ermöglicht den Betroffenen eine selbstbestimmte Rückkehr und vermeidet zugleich die Durchführung von Zwangsmaßnahmen.

Zugleich gilt: Personen, die ihrer Ausreiseverpflichtung nicht nachkommen und durch die eine freiwillige Ausreise nicht erfolgt, sind zwangsweise zurückzuführen.

Auch aus staatlicher Sicht ist die Förderung freiwilliger Ausreisen sinnvoll, denn sie stellen eine effiziente und kostengünstigere Alternative dar. Dennoch werden Ausgaben für Rückkehrberatung und freiwillige Rückkehrhilfen in Haushaltsverhandlungen regelmäßig infrage gestellt. Begründet wird dies mit der Annahme, diese Mittel seien entbehrlich und stattdessen müsse konsequent auf Abschiebungen gesetzt werden. Diese Argumentation beruht auf der Fehlannahme, Abschiebungen seien mit geringen oder gar keinen Kosten verbunden.

Tatsächlich ist das Gegenteil der Fall. Zwangsweise Abschiebungen verursachen erhebliche Kosten, etwa durch Personalaufwand, Sicherheitsbegleitung, organisatorische Vorbereitung und Transport. Diese Kosten übersteigen regelmäßig die Aufwendungen für freiwillige Rückkehrhilfen. Die Förderung freiwilliger Ausreisen ist daher nicht nur geboten, sondern auch aus fiskalischer Sicht die sinnvollere Lösung.

Darüber hinaus eröffnet sich eine größere Spannbreite an Rückführungsmöglichkeiten: Freiwillige Ausreisen stellen zuweilen die einzige Möglichkeit dar, dass eine Person in ihren Herkunftsstaat zurückkehren kann. Dies gilt insbesondere für die Herkunftsstaaten, in die eine Abschiebung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Gleichwohl ist die Rückkehr in den Herkunftsstaat für viele Ausreisepflichtige mit erheblichen Unsicherheiten und praktischen Hemmnissen verbunden. Fragen der Identitätsklärung, der Beschaffung von Reisedokumenten sowie der Perspektiven im Herkunftsstaat erschweren häufig die Entscheidung zur freiwilligen Ausreise. Hier setzt die Rückkehrberatung an.

Eine moderne Migrationsverwaltung muss klare Regeln setzen und deren Einhaltung durchsetzen. Sie muss zugleich aber auch praktikable und angemessene Wege der Rückkehr eröffnen.

Es sollte daher weiterhin auf eine Politik gesetzt werden, die konsequente Rechtsdurchsetzung mit humaner Ausgestaltung verbindet und dabei insbesondere die Potenziale freiwilliger Rückkehr gezielt nutzt.

Für die Fraktion
der CDU:

Jary

Für die Fraktion
des BSW:

Dr. Wogawa

Für die Fraktion
der SPD:

Merz